



Nach jedem Amoklauf versucht die Propaganda der Schützen-Lobby, wirksame Verschärfungen des Waffengesetzes wegzureden – bis heute immer erfolgreich. Es wird geschwindelt, bis sich die Balken biegen, mitunter auch dreist gelogen: „Wir schießen Kleinkaliber und Luftgewehr, aber alle anderen Kaliber sind nicht dabei“, behauptete im Bayerischen Fernsehen der Präsident des Deutschen Schützenbundes, Josef Ambacher (links), am 1. März 2011.

Sportschützen-Propaganda

Nicht Waffen töten, sondern Menschen.

„Nicht zuerst die Waffe ist das Problem, sondern der Mensch, der sie einsetzt.“

*Der Abgeordnete Hartfrid Wolff (FDP)
im Deutschen Bundestag am 23. April 2009, einen
Monat nach dem Winnender Schulmassaker*

„Nicht die Waffe ist das Problem, sondern der Mensch, der sie einsetzt.“

*Der Abgeordnete Serkan Tören (FDP)
im Deutschen Bundestag am 18. Juni 2010*

... und Wirklichkeit

Menschen töten mit Waffen. Auch mit legalen. Solang man sie läßt.

Jahr für Jahr werden in Deutschland Menschen mit Schußwaffen von Sportschützen getötet. Seit 1991 sind hier über hundert Opfer tödlicher Sportwaffen zu beklagen.

Die meisten Opfer von legalen privaten Schußwaffen (und die meisten damit verübten Schulmassaker) gibt es in den USA. Dort sind die Waffengesetze schon heute so, wie sie Waffenfanatiker in Deutschland anstreben. Aus den USA hat die deutsche Schützen-Lobby auch den Hauptsatz der Waffen-Propaganda übernommen, vom größten Waffenlobby-Verband, der „Nationalen Schußwaffen-Vereinigung“ (NRA): „Guns don't kill people, people kill people.“

Nach einem Amoklauf sollte man keine vorschnellen Schlüsse ziehen in Bezug auf das Waffenrecht.

„Trotz aller Bestürzung gehen weitere Forderungen nach Verschärfung des Waffengesetzes in die falsche Richtung.“

*Josef Ambacher,
Präsident des Deutschen Schützenbundes
(1,5 Millionen Mitglieder) am Tag nach dem
Winnender Schulmassaker (AP, 12.3. 09)*

„Ich kann überhaupt nicht erkennen, welche wie auch immer geartete Änderung im Waffenrecht an dem Geschehen etwas geändert hätte.“

*Bundes-Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU)
am Tag nach dem Winnender Schulmassaker
(Die Welt, 13.3. 09)*

"Ich stimme Herrn Schäuble ausdrücklich zu, dass ich gesetzgeberisch keine Möglichkeit sehe, so etwas zu verhindern, wie es sich gestern in Baden-Württemberg ereignet hat.“

*Sebastian Edathy (SPD),
Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses,
am Tag nach dem Winnender Schulmassaker
(Phoenix-TV, 12.3. 09)*

„Eine weitere Verschärfung des Waffengesetzes tut nicht Not.“

*Jürgen Kohlheim,
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes,
zwei Tage nach dem Amoklauf in Ansbach
(Spiegel-Online, 19.9. 09)*

Man sollte erstmal in Ruhe die gesellschaftlichen Ursachen von Amokläufen angehen, anstatt Waffen zu verbieten.

„Die eigentliche Herausforderung, die sich nach einem Geschehen wie in Winnenden stellt, ist doch folgende: Wir müssen alle – ob in der Schule, in der Nachbarschaft, in der Familie oder im Verein – stärker darauf achten, dass schneller erkannt wird, wenn Jugendliche Probleme haben.“

*Sebastian Edathy (SPD),
Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses,
nach dem Winnender Schulmassaker
(abgeordnetenwatch.de, März 2009)*

So schnell wie möglich müssen wir das Waffenrecht wirksam verschärfen – und nicht erst nach dem nächsten Amoklauf.

Das deutsche Waffenrecht erleichtert Morde: Bis heute dürfen Millionen Sportschützen mit tödlichen Waffen schießen. Auch mit solchen Sportwaffen, wie sie bei den Amokläufen in Erfurt, Winnenden und Lörrach verwendet wurden: Glock, Beretta, Walther. Selbst jugendliche Sportschützen dürfen weiterhin mit tödlichen Waffen trainieren. Welche akuten Gefahren darin liegen, zeigen diese Tatsachen:

Allein in Nordrhein-Westfalen hat es im Jahr nach dem Winnender Schulmassaker achthundert Amokdrohungen gegeben. (Kölnische Rundschau, 19.3.10)

Bei der bayerischen Polizei gingen nach dem Amoklauf von Winnenden 160 Amokdrohungen ein. Rund zwanzig Jugendliche wurden in München in die Psychiatrie eingewiesen, weil sie sich intensiv mit Amokläufen beschäftigt hatten. Drei Jugendliche waren ganz dicht davor, tatsächlich selbst zum Täter zu werden. (Nürnberger Nachrichten, 23.9. 09)

In Bayern gibt es heute etwa eintausend Mehrpersonen-Haushalte, in denen legal Schusswaffen und Munition gelagert sind und in denen gleichzeitig depressive, suizidgefährdete Jugendliche und junge Männer wohnen. (Prof. Sigismund Kobe von der TU Dresden)

Wir müssen gleichzeitig die gesellschaftlichen Ursachen von Amokläufen angehen und tödliche Sportwaffen verbieten – sofort!

Seit Jahrzehnten wird aufwendig geforscht, warum Menschen Amok laufen. Die Antworten auf die Frage Warum sind so verschieden, wie es die Täter waren. Die Frage nach dem Womit, mit welchen Mitteln, ist indes eindeutig dokumentiert: 95 Prozent der folgenschwersten Amokläufe in westlichen Demokratien seit 1966 geschahen mit legal erworbenen Schusswaffen. In den zwei Jahren nach dem Winnender Schulmassaker 2009 wurden in Deutschland mindestens zwanzig Menschen mit Sportwaffen erschossen. Auch deshalb dürfen wir nicht allein nach den Ursachen forschen und nicht allein

„Insofern sollten wir endlich über die Ursachen der stetig wachsenden Zahl von jugendlichen Gewaltexzessen diskutieren – und nicht immer nur über ihre Werkzeuge. Die nämlich richten – in den richtigen Händen - kein Unheil an.“

*Jürgen Kohlheim,
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes,
nach dem Amoklauf in Ansbach
(Spiegel-Online, 19.9. 09)*

Deutschland hat eines der schärfsten Waffengesetze.

"Deutschland hat bereits jetzt eines der strengsten Waffengesetze in Europa.“

*Bundes-Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU)
nach dem Winnender Schulmassaker
(Pressemitteilung, 27. Mai 2009)*

„Deutschland hat schon jetzt eines der strengsten Waffengesetze der Welt.“

Koalitionsvertrag CDU/CSU/FDP, Oktober 2009

„Deutschland hat schon heute eines der schärfsten Waffengesetze.“

*Der Abgeordnete Serkan Tören (FDP)
im Deutschen Bundestag am 18. Juni 2010*

"Wir haben in Deutschland schon mit eines der strengsten Waffengesetze der Welt."

*Birger Tiemann,
Verbandssprecher der Deutschen Schützenbundes,
nach dem Amoklauf in Lörrach (heute.de, 21.9. 10)*

"Wir haben heute eines der strengsten Waffengesetze der Welt. Eine weitere Verschärfung unseres Waffenrechts halte ich nicht für erforderlich."

*Joachim Herrmann,
Bayerischer Innenminister, nach dem Lörracher
Amoklauf (Augsburger Allgemeine, 22.9.10)*

mehr oder weniger langfristige gesellschaftliche Veränderungen anstreben.

Der Bundestagsabgeordnete Hermann Scheer (SPD) forderte nach dem Amoklauf in Lörrach 2010: „Es hat genug Amokläufe in Deutschland gegeben, es ist genug analysiert worden, jetzt muß endlich gehandelt werden – auch um den Preis, eine einflußreiche Lobby zu verärgern.“ (Presse-Erklärung vom 20.9. 10)

Das lasche deutsche Waffengesetz ermöglicht Amokläufe.

Die Behauptung vom „scharfen deutschen Waffengesetz“ ist eine Fiktion. Sie wird nicht wahrer, indem man sie endlos wiederholt. Das Waffengesetz erlaubt bis heute rund zwei Millionen Sportschützen den Gebrauch von Schußwaffen, die für das Töten oder Verletzen von Menschen hergestellt werden und mit denen man leicht und schnell viele Menschen töten kann – auch bei Amokläufen.

Bis heute hat der Gesetzgeber nicht einmal vergleichsweise moderate Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit in das Waffengesetz aufgenommen. Solche Vorschläge wurden eingebracht vom „Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden“ (einer Initiative hinterbliebener Eltern), auch mehrfach von den GRÜNEN, vom Bund Deutscher Kriminalbeamter und zuletzt nochmals vom Deutschen Bundesrat. Zu den Vorschlägen gehören diese leicht zumutbaren Einschränkungen für die Sportschützen: Das Verbot von besonders gefährlichen Waffen (Großkaliber). Die Reduzierung der Durchschlagskraft von Munition. Die Aufbewahrung der Waffe und/oder der Munition außerhalb der Wohnung. Das Verbot von gefechtsähnlichen Schießsportübungen (IPSC- oder Westernschießen). Die unbedingte Begrenzung der Anzahl von erlaubten Schußwaffen. - Alles abgelehnt von der Mehrheit im Deutschen Bundestag.

Tatsächlich schärfer ist das Waffengesetz beispielsweise in England: Dort wurden nach dem Schulmassaker in Dunblane 1996 private Faustfeuerwaffen verboten. In Japan ist der private Waffenbesitz gänzlich verboten.

Jürgen Brenneke, 1991 bis 2003 Referatsleiter Waffenrecht im Bundes-Innenministerium, stellte klar: „Es heißt, unser Waffengesetz sei eines der schärfsten der Welt, aber das ist falsch.“ (Süddeutsche Zeitung, 25.3. 09)

Nur 0,03 Prozent der Straftaten werden mit Legalwaffen begangen.

„Wie in einer Sachverständigenanhörung des Innenausschusses vor einigen Monaten bestätigt wurde, stammen lediglich 2 bis maximal 4 Prozent aller im Zusammenhang mit Straftaten sichergestellten Schusswaffen aus legalem Besitz.“

*Sebastian Edathy (SPD),
Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses,
nach dem Winnender Schulmassaker
(abgeordnetenwatch.de, März 2009)*

„Nach Auskunft der Bundesregierung stammen lediglich 2 bis 3 Prozent aller bei Schusswaffenkriminalität eingesetzten Waffen aus legalem Besitz.“

*Der Abgeordnete Hartfrid Wolff (FDP)
im Deutschen Bundestag am 23. April 2009*

„Legalwaffenbesitzer treten als Gewalttäter extrem selten in Erscheinung.“

*Walter Schulz,
Chefredakteur Deutsches Waffenjournal, in der
Beilage Waffenrecht im Mai 2009*

„Schon heute werden lediglich 0,03 Prozent aller Straftaten in Deutschland mit den acht bis zehn Millionen legalen Waffen begangen.“

*Jürgen Kohlheim,
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes,
nach dem Amoklauf in Ansbach
(Spiegel-Online, 19.9. 09)*

Wenn legale Waffen verboten würden, fänden Amokläufer andere Wege für ihr Ziel.

"So traurig es ist, Amokläufer kann man nicht durch Regelungswahn stoppen."

*Harmut Koschyk,
Sicherheitsexperte der CDU/CSU-Fraktion, kurz vor
dem Erfurter Amoklauf (Spiegel-Online, 19. März 2002)*

„Wenn Sie an die vielen Zahlen der kriminellen Taten denken, die wir ja leider auch hier in diesem Lande haben, dann wird deutlich, dass grundsätzlich scharfe Gesetze kriminelle Taten nicht verhindern können.“

*Jürgen Kohlheim,
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes,
zwei Tage nach dem Winnender Amoklauf
(Deutschlandfunk, 13.3. 09)*

Die für Mord und Totschlag benutzten Schußwaffen stammen zu etwa zehn Prozent aus legalem Besitz.

2002 wurden nach Angaben des Bundeskriminalamtes 8,5 Prozent der Straftaten im Bereich Mord und Totschlag mit Schußwaffen von Personen verübt, die legal im Besitz einer Waffe waren. (Spiegel-Online, 3.9. 07) Diese Zahl hat sich bis heute nicht wesentlich geändert. Der Propaganda-Trick von Kohlheim & Co. besteht in der Formulierung "lediglich 0,03 Prozent aller Straftaten". Dabei besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Mord oder Totschlag und anderen Straftaten, bei denen die Opfer immerhin überleben.

Hinzuzurechnen sind noch die Kapitaldelikte mit „illegalen Waffen“, die aus legalem Besitz gestohlen oder verschoben wurden oder anders „verloren gingen“. Der „Spiegel“ erläuterte es nach dem Erfurter Schulmassaker so: „Das geläufige Argument der Waffenlobby: Der Anteil legaler Waffen, die bei Straftaten benutzt werden, liege bei 0,013 Prozent aller Fälle. Doch es kommt darauf an, wie man zählt. Wird bei einem Familiendrama ein Gemetzel mit einer Jagdwaffe angerichtet, unterscheidet die Statistik so: Schießt der registrierte Inhaber, war eine legale Waffe im Einsatz. Schießt aber etwa dessen Sohn, war es eine illegale. Schließlich war er nicht berechtigt, die Waffe zu benutzen.“ (Spiegel, 6.5. 02)

Wer Millionen private tödliche Schußwaffen erlaubt, macht es Amokläufern leicht.

Noch einmal: 95 Prozent der folgenschwersten Amokläufe in westlichen Demokratien seit 1966 geschahen mit legal erworbenen Schußwaffen. (Gun-Control-Network) Die fatalistische Behauptung, die Täter hätten mit anderen Mitteln, mit illegalen Waffen etwa, ebenso massenhaft morden können, ist eine unbewiesene Spekulation. Der schnelle und unproblematische Zugriff auf legale Waffen erleichtert das Morden. Schußwaffen verringern die Tötungshemmung. Mit ihnen kann auch aus größeren Distanzen und in kurzer Zeit vielfach gemordet werden. Sie machen es schwerer, den Täter zu überwältigen oder vor ihm zu fliehen. Der Amokläufer in der Schule von Emsdetten (2006) konnte 32 Menschen verletzen, doch

„Die 95 Prozent Straftaten mit illegalen Waffen sind das eigentliche Problem!“

*Dieter Wiefelspütz (SPD),
Bundstagsabgeordneter, nach dem Winnender
Amoklauf (HR-Fernsehen, "Gebt die Waffen ab -
Brauchen wir strengere Gesetze?", 28.4. 09)*

„Bei geschätzt 20 Millionen illegalen Waffen wird ein Mensch, der gewillt ist, andere zu töten (...) andere Wege suchen und finden, um an eine Waffe zu gelangen.“

*Sebastian Edathy (SPD),
Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses,
nach dem Winnender Schulmassaker
(abgeordnetenwatch.de, März 2009)*

„Die Tat von Ansbach zeigt doch: Nicht die Waffen schaffen Amokläufer. Diese verwirrten jungen Männer schlagen auch dann zu, wenn sie gar nicht an Schusswaffen gelangen konnten.“

*Jürgen Kohlheim,
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes,
zwei Tage nach dem Amoklauf in Ansbach
(Spiegel-Online, 19. September 2009)*

Wer Legalwaffen verbietet, müßte auch Autos, Küchenmesser u. ä. verbieten, denn auch damit kann man morden.

„Wenn der Amokläufer mit seinem Auto in eine Gruppe Schüler gefahren wäre, würde man ja auch nicht darauf kommen, das Autofahren und den ADAC zu verbieten.“

*Josef Ambacher,
Präsident des Deutschen Schützenbundes, 2002 nach
dem Schulmassaker in Erfurt (Spiegel Nr. 19/2002)*

„Die Kriminalstatistik belegt, dass ´nur´ etwa 10 Prozent aller Morde mit Schusswaffen geschehen, darunter zu 90 Prozent mit illegalen Schusswaffen; weit gefährlicher sind Messer und sogar die Hände des Menschen.“

*Jürgen Kohlheim,
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes, in
einem Protest-Brief an die „Zeit“-Redaktion (24.8. 10)*

keines der Opfer ermorden. Hätte er eine tödliche Sportwaffe gehabt, wäre es ein größeres Gemetzel geworden. In einem Ansbacher Gymnasium ging 2009 ein Jugendlicher mit Brandsätzen, Messer und Axt auf Mitschüler los. Elf Verletzte, kein Toter. Der Vater des Täters hatte seine tödlichen Sportwaffen kurz vor dem Amoklauf abgegeben – aus Angst, es könnte etwas damit passieren ...

Gesetzgeber, Staatsanwaltschaften und Polizei versuchen, den Besitz illegaler Waffen zu verhindern. Auch wenn dies nicht gänzlich gelingt, bleibt es dennoch Aufgabe des Gesetzgebers, ebenso Kriminalität mit legalen Waffen zu vermeiden. Ansonsten käme man zu dem absurden Schluß, Gewaltprävention lohne nicht, wo ein Restrisiko bestehen bleibt. Demzufolge könnte man sich beispielsweise den teuren Personenschutz für gefährdete Politiker sparen nach dem Motto: „Zu allem entschlossene Attentäter finden einen Weg ...“

Mit dem Argument, scharfe Gesetze könnten kriminelle Taten nicht verhindern, plädiert der frühere Richter und heutige Schützen-Lobbyist Jürgen Kohlheim offenbar dafür, das Strafgesetzbuch abzuschaffen. Keine weiteren Fragen.

Autos sind zum Fahren gemacht, Küchenmesser zum Schneiden, tödliche Schusswaffen zum Verletzen und Erschießen.

Es wäre schwerer, auf alle Autos zu verzichten, weil sie möglicherweise als Waffe mißbraucht werden könnten. Es wäre noch schwerer, aus dem gleichen Grund auf alle Küchenmesser zu verzichten. Leicht aber ist es, auf tödliche Sportwaffen zu verzichten und im Schießsport weniger gefährliche Waffen zu verwenden, Druckluftwaffen, Laserwaffen und ähnliche. Wem muß man das noch näher verdeutlichen – außer Schützen-Lobbyisten, die menschliche Hände für „weit gefährlicher“ als Schusswaffen erklären?

In Großbritannien hat sich seit dem Verbot von Faustfeuerwaffen 1997 die Schußwaffen-Kriminalität erhöht.

„Von verschiedener Seite wurde ein Totalverbot privater Schusswaffen gefordert. Das Beispiel aus Großbritannien, wo 1997 nach dem Amoklauf eines 43-Jährigen in Dunblane alle Handfeuerwaffen in Privatbesitz verboten wurden, zeigt, dass damit die Schusswaffenkriminalität nicht nachhaltig eingedämmt werden konnte.“

*Der Abgeordnete Hartfrid Wolff (FDP)
im Deutschen Bundestag, 23. April 2009*

„Gerade in Großbritannien hat sich gezeigt, dass schärfere Waffengesetze nicht dazu geführt haben, dass die Zahl der Straftaten mit Waffen gesunken ist. Im Gegenteil, sie ist sogar angestiegen.“

*Der Abgeordnete Serkan Tören (FDP)
im Deutschen Bundestag, 18. Juni 2010*

„Im übrigen zeigt die britische Kriminalstatistik nach dem handgunban, dem totalen Kurzwaffenverbot nach dem Amoklauf in Dunblane, einen dramatischen Anstieg der Tötungsdelikte mit Schusswaffen, obwohl es die doch eigentlich nicht mehr gibt.“

*Jürgen Kohlheim,
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes,
in einem Protest-Brief an die „Zeit“-Redaktion
(24.8. 10)*

Kein Generalverdacht gegen Sportschützen!

„Alle Sportschützen nun wieder unter Generalverdacht zu stellen, lehne ich entschieden ab.“

*Josef Ambacher,
Präsident des Deutschen Schützenbundes, einen
Tag nach dem Winnender Schulmassaker
(AP, 12.3. 09)*

„Mit Sorge sehe ich, dass derzeit das Schützenwesen von verschiedenen Seiten in Misskredit gebracht und unter Generalverdacht des potenziellen Rechtsbruchs gestellt wird. Dies ist unfair und nicht gerechtfertigt.“

*Sebastian Edathy (SPD),
Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses,
nach dem Winnender Schulmassaker
(abgeordnetenwatch.de, März 2009)*

Die Zahl der in Großbritannien mit Faustfeuerwaffen begangenen Morde ist die niedrigste seit mindestens 20 Jahren.

Und auch einen Amoklauf in einer Schule hat es seit 1996 in Großbritannien nicht mehr gegeben. Nur ein Jahr nach dem Dunblaner Schulmassaker (mit siebzehn Toten) hat es gedauert, bis 1997 private Faustfeuerwaffen verboten wurden.

Wie infolge des Verbots von privaten Pistolen und Revolvern die Schußwaffen-Kriminalität steigen kann, hat bisher noch kein Waffen-Lobbyist plausibel erklärt. Sollen etwa die entwaffneten Legalwaffen-Besitzer umgehend mit illegalen Waffen für „einen dramatischen Anstieg der Tötungsdelikte“ gesorgt haben? Der Propaganda-Trick ist so banal wie dreist: Man vermischt allgemeine Schußwaffen-Kriminalität mit Tötungsdelikten, verbotene Kurzwaffen mit (noch erlaubten) britischen Langwaffen – schon kann man die gewünschte Parole präsentieren.

Vorsichtsmaßnahmen sind kein Generalverdacht.

Niemand verdächtigt zwei Millionen Sportschützen, bei erstbestener Gelegenheit wild um sich schießen zu wollen. Die meisten von ihnen sind wahrscheinlich nette Leute. Aber wenn es nur 0,01 Prozent amokgefährdete Sportschützen gibt, sind das in Deutschland 200. Mit einem Generalverdacht hat diese Überlegung so wenig zu tun wie das Abschließen der Stadtparkassen am Abend. Und auch die Kontrollen an den Flughäfen richten sich nicht gegen Millionen Passagiere, sondern nur gegen die wenigen, die einen Angriff planen. Wer mag in diesem Zusammenhang im Ernst vom „Generalverdacht gegen Flugreisende“ sprechen? Nach Schulmassakern, Amokläufen und Dutzenden sonstigen Morden mit Sportwaffen in Deutschland ist es mehr als ein Verdacht,

„Ein Generalverdacht gegen alle Sportschützen, Waffensammler, Jäger oder Berufswaffenträger ist nicht gerechtfertigt. Jäger und Schützen zu kriminalisieren hält die FDP vor diesem Hintergrund nicht für sinnvoll.“

*Der Abgeordnete Hartfrid Wolff (FDP)
im Deutschen Bundestag am 23. April 2009*

„Wir wollen eine wirksame Kontrolle der Waffenbesitzer, aber kein Gesetz, das unsere Schützen und Jäger unter Generalverdacht stellt.“

*Joachim Herrmann,
bayerischer Innenminister (CSU) nach dem
Winnender Amoklauf (DDP, 1.6. 09)*

„Sportschützen sind keine potentiellen Mörder.“

*Jürgen Kohlheim,
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes,
in einem Protest-Brief an die „Zeit“-Redaktion
(24.8. 10)*

"Natürlich werden jetzt Generalverdächtigungen über die ganzen Schützen ausgebreitet."

*Birger Tiemann,
Verbandssprecher der Deutschen Schützenbundes,
nach dem Amoklauf in Lörrach (heute.de, 21.9. 10)*

„Wir dürfen nach dem Amoklauf von Lörrach jetzt nicht alle Sportschützen unter Generalverdacht stellen.“

*Joachim Herrmann,
Bayerischer Innenminister
(Augsburger Allgemeine, 21.9. 10)*

Legalwaffen-Besitzer sind besonders zuverlässig und gesetzestreu.

"Den Bürgern droht von legalen Waffenbesitzern wie Schützen, Jägern und Brauchtumschützen keine Gefahr."

*Der Abgeordnete Ernst Hinsken (CSU)
im Deutschen Bundestag im Februar 2002, zwei Monate
vor dem Amoklauf des Sportschützen Robert S. in Erfurt*

„... kann man festhalten, und das haben wir auch wissenschaftlich in den letzten Jahren untersucht, dass von den legalen Waffenbesitzern, also Jägern, Sportschützen usw. im Bereich der Kriminalität keine Gefahr für die innere Sicherheit ausgeht.“

*Prof. Dr. Dietmar Heubrock
als Sachverständiger im Innenausschuss des Bundestages am 13. Februar 2008, ein Jahr vor dem
Amoklauf des Sportschützen Tim K. in Winnenden*

weitere Sportschützen könnten ihre tödlichen Waffen mißbrauchen – es ist eine Gewißheit. Die Mehrheit der Sportschützen nimmt dieses Risiko in Kauf. Sie wollen nicht auf ihr gefährliches Hobby verzichten. Den Preis dafür lassen sie andere zahlen.

Nicht das Sportschießen ist kriminell, sondern der Mißbrauch von Sportwaffen für Verbrechen. Die allermeisten Sportschützen waren keine Mörder und werden es absehbar auch nicht. Manche schon. Zu viele, sagen ihre Kritiker. Nicht so viele, daß man alle entwaffnen müßte, entgegenen die Schützen-Lobbyisten. Vor allem soll die Parole vom Generalverdacht eines suggerieren: Der deutsche Schütze als Opfer maßloser Unterstellungen. Die tatsächlichen Opfer legaler Schußwaffen sollen dahinter verschwinden. Damit das Leben ungestört weitergehen kann – für die Schützen.

Legalwaffen-Besitzer sind nicht besser als andere – und Tausende sind gefährlich unzuverlässig.

Im Waffengesetz steht kein Wort von besonderer Zuverlässigkeit der Legalwaffen-Besitzer. Sie dürfen nur nicht außerordentlich gesetzesuntreu sein, um eine scharfe Waffe zu besitzen. Die Zahl der Gesetzesverstöße durch Legalwaffen-Besitzer ist selbst nach dem Winnender Amoklauf erschreckend hoch: In Bremen lagerten neun von zehn kontrollierten Waffenbesitzern ihre Schießbeisen nicht vorschriftsgemäß (dapd, 7.10. 10). In München wurden vier von fünf Waffen nicht sicher verwahrt (Münchner Merkur, 16.10. 09). In Baden-Württemberg stellte man bei Kontrollen etwa fünfzig Prozent Verstöße gegen die Aufbewahrungsvorschriften fest (BT-Drucksache 17/1065). Und so weiter.

„Meinem Eindruck nach gehören Schützenvereine zu den friedlichsten Gemeinschaften überhaupt.“

*Sebastian Edathy (SPD),
Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses,
nach dem Winnender Schulmassaker
(abgeordnetenwatch.de, März 2009)*

„Ich sagte eingangs, dass nach meiner Berufserfahrung Legalwaffenbesitzer ausgesprochen gesetzestreue Bürger sind. (...) Wenn Sie in die Vorschriften der Zuverlässigkeit der Eignung hineinsehen, die heute im Waffengesetz stehen, da bleiben fast nur die berühmten Chorknaben übrig, die heute noch eine Schusswaffe bekommen.“

*Oberstaatsanwalt Rainer Hofius
als Sachverständiger im Innenausschuss des
Bundestages am 15. Juni 2009, ein viertel Jahr
nach dem Winnender Schulmassaker*

„Die Aufbewahrungsvorschriften für Waffen werden von den allermeisten Schützen und Jägern sehr sorgfältig beachtet.“

*Joachim Herrmann,
Bayerischer Innenminister
(Pressemitteilung vom 5. Juni 2009)*

Legalwaffen-Besitzer werden streng überprüft.

„Peter Mank, damals Präsident des Verbands der Hersteller von Jagd- und Sportwaffen sowie Munition, jammerte, der deutsche Sportschütze sei ein 'lebenslang gegängelt und kontrolliertes Subjekt'.

(„Der Spiegel“, 6. Mai 2002)

„Sportschützen und Jäger gehören schon heute zu den am strengsten kontrollierten Bundesbürgern.“

*Jürgen Kohlheim,
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes,
zwei Tage nach dem Amoklauf in Ansbach
(Spiegel-Online, 19. September 2009)*

Dazu kommt, wie gesagt, folgendes: Jahr für Jahr melden Sportschützen einige Hundert Waffen als gestohlen. Tatsächlich verschwinden viele scharfe Waffen durch Fahrlässigkeit oder werden direkt verschoben. Ein Großteil dieser Schußwaffen steht dann dem kriminellen Milieu zur Verfügung. Wird eine solche Waffe für eine Straftat benutzt, gilt sie laut BKA-Definition nicht mehr als Sportwaffe, sondern als „illegale Waffe“. (Quelle: Jürgen Brenneke – Referatsleiter Waffenrecht im Bundes-Innenministerium – in „Kriminalistik“ Nr. 6/2005 sowie „Der Spiegel“ Nr. 37/07)

Die Haß-Mails und Morddrohungen, die unsere Bürger-Initiative von Sportschützen bekommt, klingen auch nicht besonders friedlich. – Fazit: Die Amokläufer Robert S. und Tim K., diverse Frauenmörder und Kindermörder, Polizistenmörder, Bankräuber etc. – alles „besonders zuverlässige Sportschützen“, pardon: verirrte Chorknaben.

Legalwaffen-Besitzer werden zunächst oberflächlich überprüft – und später nur noch selten.

Wenn das polizeiliche Führungszeugnis nicht dagegen spricht und man eine Sachkundeprüfung absolviert hat sowie ein Jahr Schießtraining, darf man ab dem 21. Lebensjahr diverse scharfe Schußwaffen erwerben und benutzen. Die Behörden prüfen nicht einmal, ob ein Sportschütze in psychiatrischer Behandlung ist. Psychisch auffällig waren unter anderem die Sportwaffen-Mörder von Winnenden, Lörrach und Euskirchen (1994, sechs Todesopfer). Egal, ob Alkoholiker, Neo-Nazi, Islamist oder „Hells Angel“ – scharfe Sportwaffen bekommt man trotzdem.

Sogenannte Gastschützen (wie der psychisch kranke Dreifachmörder von Genthin und der Winnender Amokläufer Tim K.) werden überhaupt nicht überprüft, bevor man ihnen auf dem Schießplatz tödliche Schußwaffen aushändigt. Strengstens kontrollierte Schützen? In Nürnberg würde es hundert Jahre dauern, bis bei allen Waffenbesitzern die Lagerung ihrer Schießbeisen überprüft wäre. In einigen hessischen Landkreisen kommt auf über 10.000 Schußwaffen nur ein einziger Sachbearbeiter. In Baden-Württemberg sind im Herbst 2009 Sportschützen

ausdrücklich von unangekündigten Kontrollen ausgenommen worden. In Bayern sollen laut Anordnung des Innenministeriums Waffenbesitzer vor den Kontrollen benachrichtigt werden bzw. gewarnt. (Straubinger Tagblatt, 27.9. 10) Unsere Empfehlung: Der Bayerische Innenminister, Joachim Herrmann („Wir haben heute eines der strengsten Waffengesetze der Welt“), sollte sich in die offizielle Lobbyisten-Liste des Deutschen Bundestages eintragen. (Dies ist kein Generalverdacht gegen Minister.)

Man darf nicht Millionen gesetzes-treue Legalwaffen-Besitzer durch schärfere Gesetze dafür bestrafen, daß einige wenige schwarze Schafe Waffen mißbrauchen.

„Friedrich Gepperth, Chef des Bundes Deutscher Sportschützen, erklärte, (...) die legalen Waffenbesitzer sollten ´zum Sündenbock´ gemacht werden. Dabei habe von zwei Millionen Waffenbesitzern in Deutschland gerade einer versagt.“

*(„sueddeutsche.de“
am Tag nach dem Winnender Amoklauf, 12.3. 09)*

„Hier geht es aber um einen schlimmen Einzelfall. (...) Diesen zum Anlass für ´tabula rasa´ im Schützenwesen und auch im Bereich der Jägerschaft zu machen, hielte ich für falsch. ´Schwarze Schafe´ gibt es überall.“

*Sebastian Edathy (SPD),
Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses,
nach dem Winnender Schulmassaker
(abgeordnetenwatch.de, März 2009)*

Der Besitz von tödlichen Sportwaffen ist in einer freiheitlichen Gesellschaft ein Menschenrecht.

„Es gibt ein Menschenrecht auf Sport, nichts anderes fordern die zwei Millionen Sportschützen, wenn sie weiterhin ihren international anerkannten Disziplinen nachgehen wollen. Sportwaffen sind bestimmungsgemäß gerade keine Mordwaffen, ebenso wie Sportschützen auch keine Mordschützen sind; deshalb müssen sie auch nicht auf ihre Sportwaffen verzichten.“

*Jürgen Kohlheim,
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes,
in einem Protest-Brief an die „Zeit“-Redaktion
(24.8. 10)*

Der Verzicht auf tödliche Sportwaffen ist keine Strafe, sondern vernünftig und zumutbar.

Es gibt mehr als hundert „schlimme Einzelfälle“ seit 1991, in denen Menschen durch Waffen von Sportschützen getötet wurden. Das sind die Opfer, nicht die Waffenbesitzer.

„Wer Schußwaffen zu privaten Zwecken verwenden möchte, begründet eine erhöhte Gefahr für die Allgemeinheit“, urteilte das Bundesverfassungsgericht 2003. (BverfG, 1 BvR 539/03 vom 1. April 2003) Aufgabe des Gesetzgebers sei es, innerhalb seines Gestaltungsspielraums einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit und den Interessen der privaten Waffenbesitzer zu schaffen.

Daraus abgeleitet ergibt sich folgendes: Für die Allgemeinheit unzumutbar – und mit dem Grundgesetz nicht vereinbar – sind jedenfalls Regelungen, die den Gebrauch von privaten legalen Schußwaffen für Straftaten gegen das Leben nicht erheblich erschweren – und zwar bis an die Grenze dessen erschweren, was privaten Waffenbesitzern noch zumutbar ist.

Das Lebensrecht Einzelner wiegt schwerer als das Recht von zwei Millionen Sportschützen auf tödliche Waffen.

Solange der private legale Gebrauch tödlicher Schußwaffen erlaubt ist, solange ist absehbar auch ein Mißbrauch dieser Waffen möglich, ja nach der Lebenserfahrung sogar zu erwarten. Folglich stellt zumindest der legale Besitz tödlicher Waffen zum Zweck des Schießsports ein nicht hinnehmbares Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung dar. Nicht hinnehmbar deshalb, weil der private legale Gebrauch von tödlichen Sportwaffen keine Notwendigkeit darstellt,

Ein Verbot von scharfen Schußwaffen wäre das Ende der traditionsreichen deutschen Sportschützenvereine.

„Wer ein generelles Verbot von Waffen in Privatbesitz fordert, sollte klar sagen: Dann kann es keinen Schützenverein, keine Sammler historischer Waffen und keine Jäger mehr geben.“

*Der Abgeordnete Hartfrid Wolff (FDP)
im Deutschen Bundestag am 23. April 2009*

„Der Schießsport hat eine lange Tradition.“

*Jürgen Kohlheim,
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes,
zwei Tage nach dem Amoklauf in Ansbach
(Spiegel-Online, 19. September 2009)*

Ein Verbot scharfer Schußwaffen wäre das Ende des olympischen Schießsports.

„Der Deutsche Schützenbund kann allerdings Forderungen nach einem Totalverbot großkalibriger Waffen nicht unterstützen. Nicht nur auf internationaler Ebene ausgeübte Disziplinen wären davon betroffen, auch die olympischen Disziplinen Skeet und Trap – in der in Peking gerade eine Bronzemedaille gewonnen wurde – wären dann nicht mehr möglich.“

*„Lübecker Erklärung“ des DSB
nach dem Winnender Schulmassaker (2009)*

sondern ein hochgefährliches Hobby. Dagegen ist der Schutz des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit eine unbedingte Notwendigkeit.

Noch immer überwiegen im deutschen Waffenrecht die Freiheitsrechte Einzelner die Schutzrechte vieler. Das Waffenrecht muß wesentlich deutlicher als bislang die Gewährleistung der persönlichen und öffentlichen Sicherheit in den Mittelpunkt stellen.

Schon heute schießen Tausende Sportschützen erfolgreich mit weniger gefährlichen Waffen.

Jagd Waffen können zentral gelagert werden und historische Waffen sicher blockiert. Konzentration und Entspannung, Kameradschaftsgeist und Spaß finden unzählige Sportschützen auch mit weniger gefährlichen Waffen, Druckluft- oder Laserwaffen etwa. Auf Macht- und Potenzgeprotze mit scharfen Waffen können Sportschützen verzichten – wenn sie es denn wollen. Und auch das gehört zur deutschen Schützen-tradition: Nach dem Erfurter Schulmassaker wies der „Spiegel“ darauf hin, „dass sich in Deutschland längst Waffennarren amerikanischer Art ausgebreitet haben: die Anhänger des so genannten IPSC-Schießens. Bei ihnen geht es, abgeschottet von unliebsamen Beobachtern, hart zur Sache. Im Laufschrift absolvieren die Schützen etwa Hindernisparcours und ballern auf plötzlich auftauchende Zielscheiben, die schon mal menschliche Umrisse haben. Auch das in den USA beliebte ´Westernschießen´ wird vom Bund Deutscher Sportschützen (BDS) protegiert. Die Wettkampfübungen tragen Namen wie aus tumben Actionfilmen: ´Weg von meinem Hof!´, ´Lauf Kumpel, lauf!´ oder ´Rebellen-Aufschrecker´.“ (Spiegel Nr. 19/2002)

Olympia kann auf tödliche Sportwaffen verzichten, schon heute.

Es gibt keine olympische Disziplin mit Großkaliber-Pistolen. Und nur eine mit Großkaliber-Gewehren (Tontauben-Schießen). Für viele olympische Schießdisziplinen genügen schon heute Druckluftwaffen.

Sind allein die olympischen Biathlon-Wettbewerbe das Risiko tödlicher Kleinkaliber-Waffen wert? Oder könnten es die Biathleten machen wie die olympischen Fünfkämpfer? Diese schießen inzwischen mit Laserwaffen, aus Sicherheitsgründen.

Das Schießen mit scharfen Sportwaffen in Schützenvereinen fördert Jugendliche in ihrer Entwicklung.

"Die Arbeit in Schützenvereinen hilft vielen Jugendlichen zum Beispiel bei Konzentrations-schwierigkeiten. (...) Schützenvereine helfen seit Jahrzehnten, junge Menschen in die Gesellschaft zu integrieren, kümmern sich um sie und bilden sie aus."

*Sebastian Edathy (SPD),
Vorsitzender des Innenausschusses des Bundestages, nach dem Winnender Schulmassaker (SWR 2, Tagesgespräch vom 23. März 2009 sowie abgeordnetenwatch.de, März 2009)*

Die Amokläufer von Erfurt und Winnenden waren keine Sportschützen.

„Keiner dieser Täter (in Winnenden und Erfurt) war Mitglied eines Schützenvereins. Wenn wir hier eine Diskussion führen, dann ordentlich und ehrlich. Aber nicht mit Schwindeleien! So nicht mit mir!“

*Josef Ambacher,
Präsident des Deutschen Schützenbundes, im Bayerischen Fernsehen (1. März 2011)*

Die Pumpgun ist in Deutschland verboten.

„Ein ´Feuern mit Pumpguns´ – eine solche Waffe wurde vom Amokläufer in Erfurt benutzt – ist nicht möglich, da diese Waffenart im Waffengesetz von 2003 verboten wurde.“

*Jürgen Kohlheim,
Vize-Präsident des Deutschen Schützenbundes, in einem Protest-Brief an „Die Zeit“ (24.8. 10)*

Das Schießen mit weniger gefährlichen Waffen fördert Jugendliche noch besser in ihrer Entwicklung.

Der Wert eines guten Vereinslebens für Heranwachsende ist unbestritten. Doch dafür braucht man sie nicht – wie den Winnender Amokläufer Tim K. – mit Mordwaffen trainieren lassen. Bis heute dürfen Minderjährige in Schützenvereinen mit tödlichen Waffen schießen lernen, auch mit einer „Walther“-Pistole, wie sie beim Amoklauf in Lörrach benutzt wurde.

Die Amokläufer von Erfurt und Winnenden konnten als Sportschützen das Morden trainieren und haben mit Sportwaffen getötet.

Robert S. (19 Jahre) trainierte im Erfurter Schützenverein „Domblick“. Als Sportschütze durfte er mehrere tödliche Waffen besitzen. Tim K. (17 Jahre) hat im SSV Leutenbach mit der Waffe seines Vaters Schießen gelernt.

Noch immer ist die Pumpgun in Deutschland für Sportschützen erlaubt.

„Sogar rund 15.000 Pumpguns stehen in deutschen Schränken“, stellte der „Spiegel“ 2002 fest. (Nr. 19/02)

Beim Schulmassaker in Erfurt im April 2002 versagte die „Pumpgun“ des Täters allein aufgrund einer Ladehemmung. „Pumpguns werden künftig gänzlich verboten“, versprach kurz darauf das Bundes-Innenministerium der erregten Öffentlichkeit.

Im Sommer des selben Jahres wurde das angekündigte Verbot faktisch zurückgenommen: Allein Pumpguns mit Pistolengriff sind seit 2002 verboten. Doch solche Pistolengriffe können in Deutschland im Internet ersteigert werden. Keine fünfzehn Minuten braucht man, um den handelsüblichen Gewehrkolben einer Pumpgun durch einen Pistolengriff zu ersetzen.

Man kann das Verhalten von Verrückten nicht durch Gesetze kontrollieren.

"Durchgeknallte Menschen werden sie in einem Land mit 82 Millionen Einwohnern immer haben. Da können sie höchstens durch Pädagogik, durch Bildung, durch Aufpassen dazu beitragen, dass sie die Zahl möglichst klein halten."

*Sebastian Edathy (SPD),
Vorsitzender des Innenausschusses des
Bundestages, am Tag nach dem Winnender
Schulmassaker (Phoenix-TV, 12.3.09)*

In Sachen Waffenrecht ist jetzt alles getan.

„Wir sorgen für mehr Sicherheit ... In Sachen Waffenrecht ist jetzt alles getan. Wir sehen keinen weiteren Verbesserungsbedarf.“

*Der Abgeordnete Reinhard Grindel (CSU)
im Deutschen Bundestag nach dem
Winnender Amoklauf (18.6. 09)*

„Wir haben ein gutes Waffenrecht. Man kann solche Amoktaten nicht gänzlich ausschließen, ganz gleich, in wie weit wir das Waffenrecht nochmals verschärfen würden. Ich sehe gegenwärtig dafür keinen Grund.“

*Heribert Rech,
Innenminister von Baden-Württemberg, nach
dem Amoklauf in Lörrach (ARD-Tagesthemen, 20.9. 10)*

Man kann Gewalttaten von Verrückten durch Gesetze eindämmen.

Das Gegenteil sollte niemand ernsthaft behaupten, egal ob Jurist, Lobbyist oder Politiker. Ansonsten könnte man sich zum Beispiel die teure Sicherungsverwahrung für Gewalttäter sparen und die geschlossenen Abteilungen der Psychiatrien öffnen.

Mit etlichen Gesetzen wird versucht, verheerende Gewalttaten zu verhindern: Beispielsweise sind besonders gefährliche Messer in Deutschland verboten. Ebenso vollautomatische Schußwaffen. Denn mit einer vollautomatischen Maschinenpistole kann ein Amokläufer in wenigen Sekunden ein Dutzend Menschen töten. Mit halbautomatischen Sportwaffen brauchten die Amokläufer von Erfurt und Winnenden für die gleiche Zahl von Opfern wenige Minuten. Ein großer Unterschied? Höchste Zeit, auch diese Waffen zu verbieten.

Das deutsche Waffenrecht erleichtert Gewalttaten, bis heute.

Noch immer dürfen zwei Millionen deutsche Sportschützen mit Mordwaffen schießen.

Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“

www.sportmordwaffen.de